

*Evangelische Kirchengemeinde Greven
Christuskirche
Am Wilhelmplatz
48268 Greven
Evangelischer Kirchenkreis Münster*

Aktualisiertes Schutzkonzept
zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten
in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Prämisse

„Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten (EKD-Eckpunktepapier vom 24.4.2020).“ Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Aktualisierung des Schutzkonzeptes wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukästen, Homepage und Lokalpresse) angekündigt. Grundlage der u.g. Aktualisierungen sind die Änderungen der CoronaSchVO des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10. Juni 2020, die am 15.06.2020 in Kraft getreten sind.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Platzkarten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Relativiertes Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher*innen schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

1,5m Sicherheitsabstand sind nicht erforderlich, wenn die Teilnehmer*innen auf festen Sitzen Platz finden und der Sitzplan gemäß § 2a Abs. 2 dokumentiert wird, d.h. nachvollziehbar aufgeschrieben wird, wer wo sitzt.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Auf den Plätzen ist das Anlegen des Mund-Nasenschutzes fakultativ.

Der Gemeindegesang unterbleibt - ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Betreten darf die Kirche nur, wer von für COVID-19 charakteristischen Symptomen frei ist. Gesundheitlich besonders gefährdeten Gemeindegliedern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Christuskirche (205 qm, 240 Sitzplätze) wird die Zahl der Teilnehmer*innen in der Kirche auf 120 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Die Sitzplätze, die belegt werden dürfen, sind nummeriert. Am Eingang erhalten die Gottesdienstbesucher*innen eine Karte, die Sie am Platz mit ihrer Sitznummer und ihren Kontaktdaten vervollständigen und nach dem Ende des Gottesdienstes am Ausgang abgeben. Diese Karten werden zusammen mit einem Sitzplan vier Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren und stellt hierfür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe wie auch die Toiletten im benachbarten Gemeindehaus werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist nur beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Am Platz ist das Tragen von Mund-Nase-Masken fakultativ. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 28. Juni 2020 können Gottesdienste in allen Formaten wieder gefeiert werden. Taufen sind weiterhin auch in separaten Gottesdiensten möglich.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Es können Texte zum Mitlesen auf Einweg-Zetteln kopiert und bereit gelegt werden. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich bleibt ein solistischer Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls bleibt wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 28. Juni 2020.

Greven, 23.06.2020

Jörn Witthinrich

.....
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums